

Sam. 29,  
Nr. 308  
Sam. 34,  
Nr. 35  
Sam. 39,

Crepp.

ale.  
nd.

nde mit  
Schul-  
ber wird  
en.

chweine,  
aufen bei  
riegis.

plera.  
schenden  
fen der-  
n wird,  
ärmeren  
esuchten  
ilsames  
: das  
erflee  
bends.  
zu ha-  
uß von  
ben be-

r. bis 2  
Ehrl.,  
bis 15  
2 Ehrl.  
bis 27

August  
Schod  
Heu 20

mit 8  
n Laufe  
pt 695  
el Rog-  
n Verz

5 Ehrl.  
Ehrl. 7  
Ehrl. 6

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N<sup>o</sup> 64.

Samstags, den 11. August.

1849.

## Auction.

Da gelegentlich der, nach der erlassenen Bekanntmachung auf den 23. August dieses Jahres in dem Haus des Bademeister Köthen auf dem Viehweg angekündigten Auction, auch die, dem überschuldeten Handelsmann, August Friedrich Bernhardt, abgenommenen Mobilien, insbesondere eine Parthie Weberwaaren, gegen baare Zahlung in Münzsorten des 14 Thalersfußes, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, so bringt man dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß

23. August dieses Jahres, Nachmittags,

oder den

24. August dieses Jahres, Vormittags von 8—12 Uhr

an die Reihe zum Ausgebot gelangen wird.

Ein Verzeichniß der zu verauktionirenden Gegenstände hängt im hiesigen Justizamts-Gebäude aus. Frankenberg, am 8. August 1849.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

## Auszug

aus dem über die

### vierte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 7. August 1849 aufgenommenen Protokoll.

Die Sitzung wird 1/4 nach 6 Uhr vom Vorsitzenden Friedrich Schmidt jun. eröffnet. Gegenwärtig sind außer demselben noch 22 Mitglieder des Collegiums. In Vortrag werden gebracht:

1) Die Prüfung der Ablehnungsgründe der zu Rathsmitgliedern auf Zeit gewählten Bürger J. G. Rehnhardt und Carl Böttger sen. In Bezug auf Erstern erklärt das Collegium, nachdem es die von demselben vorgebrachten Ablehnungsgründe nicht anzuerkennen vortrag, einstimmig, dessen Gesuch abzulehnen; hinsichtlich des Letztern aber erkennt es die demselben gemügend zur Seite stehenden gesetzlichen Ablehnungsgründe an und bewilligt dessen Gesuch mit 22 gegen 1 Stimme.

2) Die Prüfung eines Kostenschlags über die Reparatur des Satteldaches auf hiesiger Kirche.

Hierbei beschließt das Collegium einstimmig sich gegen den Stadtrath dahin zu erklären:

daß, wenn dieser Bau aus dem Kirchen-Baumögen bestritten werde, es damit einverstanden sei, daß die Mittel hierzu vorzuschußweise aus der Lehnkasse entnommen werden. Sollten hingegen gegen die Kosten aus dem Stadtvermögen gedeckt werden, so behalte es sich weitere Erklärung und Beschlußfassung vor, und erwarte in dieser Angelegenheit weitere Mittheilungen.

3) Bericht der, zu Begutachtung der Resolution der Königl. Kreisdirection hinsichtlich der Johst'schen Beschwerde, niedergesetzten außerordentlichen Deputation.

Das Collegium tritt den Anträgen der Deputation allenthalben bei. Dieselben lauten dahin:

1) Dem Stadtrath, bezüglich der Beschwerde gegen den Bescheid der Kreisdirection, nicht beizutreten, vielmehr

2) Bei demselben Bemühung zu fassen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil man die Forderung eines solchen Bierbrauconcessionsquantums theils für ungerichtlich, theils aber auch für völlig unabweisbar erkennt.